

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 la/gr

Datum
22.05.2023

Niederschrift

**der 60. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12.04.2023
im Rathaus Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:40 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hermann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder, Referenten und Gäste zur 60. Ausschusssitzung in Haldensleben.

Herr Karte, Stadt Haldensleben, begrüßt den Ausschuss und seine Gäste zur heutigen Sitzung und verweist auf dem im Anschluss stattfindenden Stadtrundgang, welcher die Entwicklung der Stadt verdeutlichen werde.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 59. Sitzung am 16.11.2022

Herr Hermann berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 59. Sitzung eingegangen seien.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 59. Sitzung.

Zu TOP 3 – Innenstädte unter Druck – Vorstellung der „cima.monitor - Deutschlandstudie 2022“ Referent Herr Mark Hädicke, Projektleiter CIMA Beratung + Management GmbH

Herr Hermann führt in das Thema ein. Er sagt, dass die Städte vor großen Herausforderungen für die Innenstadtentwicklung stehen werden.

Herr Hädicke stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Präsentation die im Dezember 2022 veröffentlichte Studie „Deutschlandstudie Innenstadt 2022“ vor. Er verweist besonders auf den Trend, dass die Innenstädte nicht nur für das Thema Einkauf eine Wertung erfahre, sondern dass vielmehr Wert von den Besuchern der Innenstädte auf Erlebnisorientierung und Freizeitgestaltung gelegt werde. Dies betreffe auch einen gewissen Erholungsfaktor durch ausreichend Grün, Sitzflächen, Gastronomie und nachhaltige Mobilität.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Hädicke und berichtet, dass die Handwerkskammer Sachsen-Anhalt derzeit von einer leerstehenden Verkaufsfläche im Land in Höhe von ca. 55.000 qm ausgehe. Diese Entwicklung stelle die Städte vor neue Herausforderungen. Die Städte seien allerdings oftmals nicht Eigentümer der Flächen und daher ist eine Einflussnahme auf Wiedervermietung nur im geringen Umfang möglich. Frau Grimm fragt Herrn Hädicke, inwieweit der Trend zu verzeichnen sei, dass sich auf solchen Flächen Start-up-Unternehmen ansiedeln und es dafür Förderungen gebe, besonders für Unternehmen der Kreativwirtschaft.

Herr Hädicke antwortet, dass es in einigen Städten tatsächlich zu solchen Ansiedelungen komme. Förderungen hierfür werden dann von den Städten eingereicht.

Frau Grimm fragt, ob der Ausschuss hierzu Beispiele aus Sachsen-Anhalt nennen könne.

Frau Stiller geht davon aus, dass Förderungen nur eine Anschubfinanzierung darstellen. Es komme dann leider nicht immer dazu, dass diese Unternehmen sich verstetigen. Sie fragt, ob für solche Förderungen z. B. ein Verfügungsfonds genutzt werden könne.

Herr Hädicke stimmt den Ausführungen von Frau Stiller zu und sagt, dass ein Verfügungsfonds eine Möglichkeit sei.

Herr Hermann glaubt, dass die kreisfreien Städte einen Verfügungsfonds eingerichtet haben und fragt, ob in anderen kreisangehörigen Gemeinden es zu solchen Förderungen komme. Den anderen Ausschussmitgliedern sind keine weiteren Beispiele bekannt.

Zu TOP 4 – Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt; Impulsvortrag „Energieautarkes Allstedt“ Referenten: Herr Peter Reinhardt, Bionik, Baubiologische Beratungsstelle IBN, Werkstatt für ökologische Gebäudesanierung und Herr Prof. Dr. habil. Bernd Reuter

Herr Hermann bittet die Referenten um ihren Vortrag und im Anschluss um Diskussion.

Herr Reinhardt stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten PowerPoint-Präsentation am Beispiel der Gemeinde Allstedt die Schaffung eines energieautarken Systems vor. Die erstellte Studie sei vom Land Sachsen-Anhalt finanziert und unterstützt worden. Die Bürgerschaft vor Ort sei in die Studie einbezogen worden. In erster Linie gehe es darum, dass eine Energiebedarfsermittlung der öffentlichen Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Allstedt erfolge. Auch ein Mobilitätsfaktor wie z. B. der Schülertransport, der Einpendel- und Auspendelverkehr sei Bestandteil der Studie. Das Ziel der Gemeinde Allstedt sei, dass die Gemeinde die Energieversorgung dezentral realisieren möchte und dies in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den Einwohnern.

Frau Grimm fragt, ob nach Auswertung des Gutachtens es zur Entscheidung über die Möglichkeit zur dezentralen Energieversorgung kommen solle.

Herr Reinhardt bestätigt dies.

Herr Richter erklärt, dass bei dem Prozess es wichtig sei, die Bürger mitzunehmen und zu erläutern, welche Vorteile es gebe und wie die Bürger sich in den Prozess einbringen können. So sehe er die Holzverwendung als eine durchaus sehr gute und lohnenswerte Möglichkeit an. Dies könne auch für die kommunale Einrichtung nutzbar sein.

Frau Freund fragt, wer Träger der Energieanlagen sein werde.

Herr Richter gibt bekannt, dass dies noch geklärt werden müsse, dazu gebe es Gespräche mit den Stadtwerken, ein Genossenschaftsmodell wäre eine weitere Variante.

Herr Kramer fragt Herrn Reinhardt, ob sein Büro auch Erfahrungen habe, wie vorhandene Wärmenetze umgestaltet werden können.

Herr Reinhardt sagt, dass dies sein Büro leisten könne.

Herr Richter regt an, zur Vertiefung des Sachverhaltes und des Nutzens von grüner Energie den Vortrag von Herrn Prof. Dr. habil. Reuter zu hören.

Herr Prof. Dr. habil. Reuter führt anhand der als **Anlage 3** beigefügter PowerPoint-Präsentation aus. Er nimmt dabei Bezug auf das an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg existierende Forschungsprojekt. Es gebe neben Dürre, Starkregenfällen noch andere Komponenten, welche den Klimawandel kennzeichnen und Methoden, um diesen entgegenzuwirken. So seien u. a. die ausreichende Existenz von Flur- und Feldgehölzen wichtig, um die Bodenfeuchtigkeit zu halten und zu verbessern. Danach erklärt Herr Prof. Dr. habil. Reuter wie dies am Beispiel der Stadt Allstedt erfolgen könne.

Herr Hermann fragt, wie lange die Studie dauere.

Herr Richter sagt, dass zunächst ein Jahr geplant sei. Im Jahr 2022 sei der Start mit Landesfördermitteln in Höhe von 100.000 Euro erfolgt. Nach seiner Ansicht müsse es noch weitere 1 - 2 Jahre Zeit geben, damit die notwendige Umsetzung vorbereitet werden könne. Der positive Effekt sei dann, dass auch andere Gemeinden die Ergebnisse und Strategien nutzen könnten.

Frau Grimm regt an, dass das vom Land geförderte Projekt auch der EU zur Kenntnis gegeben werde. Gerade die Zusammenhänge zur Holznutzung seien wichtig, weil es in der EU-Kommission Tendenzen gibt, hinsichtlich Erneuerbarer Energien zwischen primärer und sekundärer Biomasse unterscheiden zu wollen.

Herr Prof. Dr. habil. Reuter sagt, dass sicherlich Holzverbrennung im privaten Kaminen sich deutlich von der industriellen Nutzung und deren technischen Möglichkeiten unterscheide. Ein Prozess der industriellen Verarbeitung von Holz zur Wärmeerzeugung in größeren Wärmeanlagen benötige eine Vielzahl von Prozessen, welche unter richtiger Anwendung durchaus eine Option bei der Wärmeversorgung sein könne.

Im Weiteren stellt Frau Grimm die im Vorbericht angerissenen Aussagen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt sowie eine Zusammenfassung der gesetzlichen Neuregelungen vor. Die entsprechenden Folien entnehmen Sie bitte der als **Anlage 4** beigefügten Präsentation.

Frau Rippich stellt dar, dass in der Stadt eine große Anzahl von Anträgen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche gestellt werde. Darunter seien leider auch Anträge von Böden mit einer sehr guten Qualität. Daher habe die Stadt nunmehr eine Strategie erarbeitet, welche zunächst die im Eigentum der Stadt befindlichen Böden beinhaltet. Die Stadtwerke seien derzeit nicht in der Lage, allen erzeugten Strom einzuspeisen. Es stelle sich bei der Entwicklung überdies die Frage, was den Bürgern zuzumuten ist, zumal die Eigennutzung sich schwierig gestalte.

Frau Krüger erklärt das Konzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Es sei ein Kriterienkatalog erstellt, welcher 6 Wochen öffentlich ausgelegt wurde. Dabei seien Mindestgrößen festgesetzt worden. Ende April werde der Kriterienkatalog dem Stadtrat vorgelegt, im Anschluss soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erarbeitet und verabschiedet werden. Eine Einspeisung des erzeugten Stroms nur über die Stadtwerke werde nicht möglich sein, es müsse eine andere Form wie z. B. eigene Umspannwerke der Investoren gefunden werden.

Frau Stiller berichtet, dass die Stadt Wittenberg ebenfalls den Steuerungskatalog der regionalen Planungsgemeinschaft als Grundlage für eine eigene Entwicklung verwende. Sie stellt fest, dass es schwierig sei, das richtige Maß der Flächengrößen zu bestimmen und die daraus resultierenden Diskussionen zu führen. Die genannten Probleme bei der Einspeisung in das Netz sei auch in Wittenberg noch zu klären.

Herr Hermann führt aus, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen derzeit Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen noch nicht zustimme, weil die Stadt ein entsprechendes Kataster erarbeite. In einer 2. Stufe werde die möglichen Dachflächen in Betracht gezogen. Das Ziel seien 3,5 Prozent der Gesamtdachfläche. Die Deponie- und Landwirtschaftsflächen müssen noch eingearbeitet werden.

Herr Richter sagt, dass es entscheidend sei, wie alternative Stromerzeugung bezahlbar in die Haushalte komme. Dies sollte bei der gemeindlichen Planung eine wichtige Rolle spielen.

Frau Grimm informiert von geführten Gesprächen mit Herrn Minister Willingmann. Der SGSA habe gefordert, dass erzeugter Strom auch vor Ort genutzt werden müsse und dann auch preiswerter sei. Dies sollte aus ihrer Sicht auch in den Landesgesetzen zum Ausdruck kommen.

Zu TOP 5 – Aktueller Stand zur kommunalen Wärmeplanung

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und stellt den aktuellen Stand zur Wärmeplanung vor. Eine gesetzliche Regelung, welche die Kommunen zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet, fehle noch. Inwieweit und in welcher Höhe es einen Mehrbelastungsausgleich bei einer gesetzlichen Verpflichtung geben wird, könne derzeit noch nicht abgesehen werden. In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein orientiert sich der Mehrbelastungsausgleich an der Zahl der betroffenen Einwohner. Frau Grimm fragt, wie die Einschätzung des Ausschusses zu entstehenden Kosten der kommunalen Wärmeplanung sei. Sofern bereits Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben worden, bittet sie um Information.

Herr Kramer geht davon aus, dass mehrere kommunale Bedienstete geschult werden, externe Büros zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes herangezogen werden. Er glaube, dass hierfür ca. 100.000 Euro benötigt werden.

Herr Hermann sagt, dass in Bitterfeld-Wolfen die kommunale Wärmeleitplanung über 3 Jahre hinweg erarbeitet und dafür Kosten in Höhe von 30.000 - 35.000 Euro entstehen werde. *Im Nachgang berichtete Herr Hermann, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen bestrebt sei, eine kommunale Wärmeplanung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Raguhn-Jeßnitz, Zörbig und Sandersdorf-Brehna zu erarbeiten. Eine entsprechende Absichtserklärung ist bis auf Zörbig (steht im Mai an) von den anderen Kommunen bereits verabschiedet. Darauf basierend wird derzeit ein Fördermittelantrag (Kommunalrichtlinie) vorbereitet. Die aktuellen Berechnungen zufolge beläuft sich der Kostenaufwand auf ca. 215.000 – 220.000 €.*

Frau Grimm geht davon aus, dass die kommunalen Wärmepläne nach der Erstellung auch regelmäßig fortzuschreiben seien und dies Folgekosten verursache.

Frau Freund sieht bei der kommunalen Wärmeplanung auch die Stadtwerke in der Pflicht. In Naumburg sei es zwingend erforderlich, dass die Stadtwerke sich aktiv in das Thema einbringen. Sie fragt nach Erfahrungen hierzu in anderen Städten.

Herr Hermann berichtet, dass die Stadtwerke hierzu bereits aktiv seien und z. B. eine Solarthermieranlage errichten.

Herr Kramer und Frau Stiller bestätigen die Auffassung, dass die Stadtwerke in die Planung einbezogen werden müssen und dies in ihren Städten bereits erfolge.

Herr Kramer fragt, ob Förderrungen nach der Kommunalrichtlinie bis 31.12.2023 möglich seien.

Frau Grimm bestätigt dies. Solange die kommunale Wärmeplanung nicht verpflichtend sei, würde es wohl weiterhin die Förderung geben.

Frau Rippich führt aus, dass in Aschersleben für die Erarbeitung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung 3 - 4 Mitarbeiter benötigt werden. Dies sei derzeit personell nur schwierig umsetzbar und daher werden die Stadtwerke aktiv in dem Prozess mitarbeiten.

Zu TOP 6 – Erfahrungsaustausch zum Einsatz von Klimaschutzmanagern zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Förderungen über die Kommunalrichtlinie

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und stellt heraus, dass die Bearbeitungsfristen für die Anträge zur Förderung von Maßnahmen aus der Kommunalrichtlinie sich verringern sollen. Überdies sei angedacht, dass es die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns geben werde und dieser über einen formlosen Antrag per E-Mail gestellt werden könne.

Frau Rippich sagt, dass die gleichzeitige Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung und eines Klimaschutzkonzeptes nicht von der Stadt erbracht werden könne. Die personellen Ressourcen seien zu gering, um beide Vorhaben zu realisieren. Die Stadt müsse abwägen, welches von beiden umgesetzt werde. Die Stadt Aschersleben habe sich für die Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung entschieden.

Herr Reinhardt fragt, worin die Effizienz eines Klimaschutzmanagers bestehe, wenn dieser nur über einen befristeten Zeitraum in der Kommune angestellt sei und wie werde dann mit den erzielten Ergebnissen umgegangen bzw. wie werden diese umgesetzt.

Frau Stiller bestätigt die Auffassung von Frau Rippich, dass beide Konzepte nicht zeitgleich erstellbar seien.

Herr Waldmann führt aus, dass die Stadt Haldensleben seit einem Jahr eine geförderte Stelle des Klimaschutzmanagers vorhalte. In dieser Zeit habe dieser alle kommunalen Liegenschaften überprüft, Mitarbeiter geschult, sensibilisiert und im Ergebnis konnte eine Energieeinsparung von 25 v. H. erreicht werden. Die Förderung für 3 Jahre werde angestrebt und danach eine Übernahme in eine unbefristete Stelle. Auch die Firmen in Haldensleben werden zu den Themen eingeladen und für Vorhaben und Einsparungen sensibilisiert. Im Fazit könne eine positive Resonanz aufgezeigt werden.

Herr Audörsch berichtet, dass die Stadt Köthen (Anhalt) eine feste Stelle eines Klimaschutzmanagers eingereicht habe. Leider sei der Mitarbeiter ausgeschieden und eine Neuausschreibung habe keinen Erfolg gehabt.

Frau Freund stellt fest, dass eine Vielzahl von Gemeinden die Stelle eines Klimaschutzmanagers ausschreiben. Für sie stelle sich die Frage, wie die inhaltliche Ausrichtung erfolgen solle. Gehe es dabei eher um die Planung oder die Umsetzung von Vorhaben.

Frau Rippich empfiehlt hierzu die LENA zu befragen.

Herr Prof. Dr. habil. Reuter fragt, wie das Anforderungsprofil eines Klimaschutzmanagers aussehen solle. Bei personellen Engpässen am Markt werde aus seiner Sicht deutlich, dass es Nachholbedarf an den Hochschulen und Universitäten gebe. Vielleicht könne in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem SGSA und der Universität Halle-Wittenberg das Anforderungsprofil geschärft und eine Aufnahme in die Studiengänge der Universität erreicht werden.

Zu TOP 7 – Aktueller Stand zur Umsetzung von XPlanung in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht, die Berichterstattungen und Diskussionen in der vergangenen Ausschusssitzung. Inzwischen sei die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) und dem SGSA am 05.04.2023 unterzeichnet worden. Ein entsprechendes Informationsrundsreiben werde am 12.04.2023 an alle Mitglieder versandt, indem die Beitrittsformalitäten und weitere inhaltliche Ausführungen enthalten sein werden. Das Land werde das Format XPlanung aus Mitteln des Corona-Sondervermögens finanzieren, die Gemeinden müssen keine Mitfinanzierung einplanen. Überdies bestimme nach Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung jede Gemeinde selbst, wie tief die Daten auf das Portal eingespielt werden. Im Weiteren teilt Frau Grimm mit, dass es zu einer Verzahnung zum OZG kommen werde und hierfür Modellkommunen gesucht werden. Sie bittet bei Interesse dies der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Herr Hermann stellt fest, dass einige Ingenieurbüros derzeitig das Format XPlanung nicht anbieten.

Frau Grimm stellt in Aussicht, dass es für gemeindliche Mitarbeiter zur XPlanung Schulungen über das kommunale Studieninstitut geben könne.

Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften aufgrund der Änderung der Zivilprozessordnung und weiterer Vorschriften

Frau Grimm geht insbesondere auf die Anpassung der Höhe der Strafzinsen (Absenkung auf drei Prozent über dem Basiszinssatz) für Maßnahmen in der Städtebauförderung ein. Des Weiteren führt sie aus, dass die Leistungsbescheide für die Kosten der Ersatzvornahme und die Vorauszahlung nunmehr sofort vollziehbar seien.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 9 – Anfragen und Anregungen

Herr Hermann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht zum Thema Straßenausbaubeiträge.

Frau Grimm ergänzt und bittet die Landesgeschäftsstelle bei der Evaluierung der Auskömmlichkeit der Ausgleichzahlungen zum 01.01.2024 zu unterstützen. Eine Rückmeldung bis 24.04.2023 wäre wünschenswert.

Frau Rippich sagt zu, dass die Stadt Aschersleben entsprechende Daten an die Landesgeschäftsstelle liefern werde.

Frau Rippich spricht das Thema Lärmkartierung und Erstellung von Lärmaktionsplänen an. Die Stadt habe im Nachgang zur 4. Stufe der Lärmkartierung festgestellt, dass neue Erkenntnisse entstanden seien, welche in der Lärmkartierung nicht aufgenommen sei. Sie fragt, ob dies geändert werden müsse.

Frau Grimm verneint dies. Eine mögliche, aber nicht zwingend vorgeschriebene Korrektur, könne es bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes geben.

Herr Hermann sagt, dass es derzeitig schwierig sei, Büros zu finden, welche den Lärmaktionsplan einer Gemeinde aufstelle.

Frau Grimm informiert, dass die Landesgeschäftsstelle einen Leitfaden zur Erstellung von Lärmaktionsplänen aus Baden-Württemberg und ein Muster für eine einfache Planung den lärmkartierungspflichtigen Gemeinden zur Verfügung stellen werde.

Zu TOP 10 – Ort und Zeit der nächsten

Die 61. Sitzung des Ausschusses findet am **22.11.2023** in Zerst/Anhalt statt.



Hermann
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Grimm
Referentin



Laumann
Protokollführerin